



Einmalige Veröffentlichung vom 3. Mai 2024

UPRIGHT UMBRELLA – Schweizer Aktienperlen

Ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" gemäss Artikel 53 ff. des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

Die Solutions & Funds AG, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA») die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrags des oben genannten Umbrella-Fonds vorzunehmen:

I. Wechsel der Depotbank

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Depotbankwechsels gemäss Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank von der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH - 8027 Zürich, auf die CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, CH - 8027 Zürich, zu übertragen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die FINMA (i) der neuen Depotbank als Zweigniederlassung einer ausländischen Bank und (ii) des Wechsels der Depotbank, erfolgt der Wechsel der Depotbank mit Wirkung per 31. Mai 2024. §1 Ziff. 3 des Fondsvertrags wird entsprechend angepasst.

Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

II. Änderung der Adresse der Zweigniederlassung

Es wurden Änderungen in Bezug auf die Adresse der Zweigniederlassung vorgenommen. Neu ist die Adresse der Fondsleitung: Solutions & Funds SA, Zweigniederlassung Zürich, Schweizergasse 10, 8001 Zürich

§1 Ziff. 2 des Fondsvertrags wird entsprechend angepasst.

III. Änderung der Adresse des Vermögensverwalter

Es wurden Änderungen in Bezug auf die Adresse des Vermögensverwalter vorgenommen. Neu ist die Adresse des Vermögensverwalter : Tareno AG, Gartenstrasse 56, 4010 Basel.

§1 Ziff. 4 des Fondsvertrags wird entsprechend angepasst.



IV. Recht der Anlegerinnen und Anleger:

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 Buchstabe a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie, in Absprache mit der FINMA, gegen den Wechsel der Depotbank gemäss Ziffer I der Publikation keine Einwendungen erheben können.

Bei den vorliegenden Änderungen des Fondsvertrages gemäss Ziffer II der Publikation handelt es sich um Änderungen, welche die Rechte der Anleger nicht berühren oder ausschliesslich formeller Natur sind, weshalb gegen diese kein Einwendungsrecht besteht.

Die Anleger bleiben aber frei, unter Beachtung der vertraglichen Frist, die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die Prospekte mit integrierten Fondsverträgen, die Basisinformationsblätter sowie die Jahren- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Solutions & Funds AG, Zweigniederlassung Zürich, bezogen werden.

Zürich, 3. Mai 2024

Fondsleitung: **Solutions & Funds SA, Zweigniederlassung Zürich, Schweizergasse 10, 8001 Zürich**

Aktuelle Depotbank: **CACEIS Investor Services Bank S.A.**, Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich

Depotbank ab dem 31. Mai 2024:

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich